

Produkt-Sicherheits-Information (PSI)

PyroBubbles®

Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da kein Gefahrenstoff gemäß CLP-Verordnung, s. Kapitel 2.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Informationen in Kapitel 16. „Sonstige Angaben“.

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | |
|----------------------------|--------------------------------|
| Handelsnamen | PyroBubbles® |
| REACH Registrierungsnummer | Nicht registrierungspflichtig. |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Verwendung | Funktioneller Leichtgewichtfüllstoff. |
| Verwendungen von denen abgeraten wird | Keine. |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Produktsicherheitsinformationsblatt bereitstellt

| | |
|---------------------------------|---|
| Lieferant | Genius Technologie GmbH, Am Theresenhof 2 15834 Rangsdorf, Deutschland Telefon +49 (0) 3375 – 24 609 60 Telefax +49 (0) 3375 – 24 609 66 |
| E-Mail (verantwortliche Person) | info@genius-group.de |

1.4 Notrufnummer

| | |
|--------------------------|---|
| Notfallnummer Hersteller | OSTHOFF OMEGA PRODUCTION & TECHNOLOGIE GmbH Am Theresenhof 2, 15834 Rangsdorf 15834 Rangsdorf +49 3375 24 609 70 |
| Handy | +49 172 38 23 171 |

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

| | |
|--|---|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft. |
| Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt | In fester Form (Lieferform) ist dieses Produkt nicht gefährlich. Staub, der bei einer mechanischen Bearbeitung entstehen kann, verursacht möglicherweise Reizungen. Bitte beachten Sie die weiteren Informationen im Sicherheitsdatenblatt. |

2.2 Kennzeichnungselemente

| | |
|---|--------------------------------|
| Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
| Gefahrenpiktogramme | entfällt |
| Signalwort | entfällt |
| Gefahrenhinweise | entfällt |
| Klassifizierung | entfällt |

2.2 Sonstige Gefahren

| | |
|-------------------|--|
| Sonstige Gefahren | Fortgesetzter Kontakt mit lungengängigem Staub dieses Produktes in hoher Konzentration kann die Lungenfunktion beeinträchtigen. Das Produkt ist im Lieferzustand nicht lungengängig. |
|-------------------|--|

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

| | |
|---------------------------|--------------------------------|
| Beschreibung | Multizellulare Glashohlkugeln. |
| Gefährliche Inhaltsstoffe | Keine. |

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen. |
| Nach Einatmen | Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | Mit Wasser und Seife abwaschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. |
| Nach Augenkontakt | Augen bei geöffneten Lidern ca. 10-15 Min. mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken. Ärztliche Behandlung zuführen. |

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|---|---|
| Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Nach Verschlucken: Reizende Wirkung auf den Atemtrakt Schleimhautentzündung |
| Ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Symptomatische Behandlung. |

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|--|---|
| Geeignete Löschmittel | Der Stoff ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | Wasser im Vollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--------------------|--------|
| Besondere Gefahren | Keine. |
|--------------------|--------|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---------------------------|---|
| Zusätzliche Informationen | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
|---------------------------|---|

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|-------------------------------------|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | Staubentwicklung ist zu vermeiden; siehe auch Kapitel 8. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. |
|-------------------------------------|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|-----------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. |
|-----------------------|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|----------------|--|
| Verschüttungen | In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen |
|----------------|--|

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

| | |
|---|-------------------|
| Schutzmaßnahmen zur Sicheren Handhabung | Siehe Abschnitt 7 |
| Schutzmaßnahmen zur persönlichen Schutzausrüstung | Siehe Abschnitt 8 |
| Entsorgung | Siehe Kapitel 13. |

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|--|--|
| Rat zur sicheren Handhabung | Staubentwicklung ist zu vermeiden, sind regelmäßig aufzunehmen. Staub nicht einatmen. Maßnahmen gegen elektrostatischer Aufladung treffen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen. geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe). Länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Nach der Arbeit Hände waschen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | Keine besonderen Bedingungen |
| Lagerung | Lagerklasse 13, Nicht brennbare Feststoffe (VCI). |

7.3 Spezifische Endanwendungen

| | |
|---|---|
| Angaben zur Endanwendung | Das Vermahlen oder andere Methoden, die lungengängigen Staub erzeugen, sind zu vermeiden. |
| Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen | Eine mechanische Lüftung wird empfohlen. Keine weiteren Angaben. |

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

| | |
|---|--|
| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten |
| Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren | Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 1,25 mg/m ³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m ³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Ein einzelner Schichtmittelwert darf den Wert von 3 mg/m ³ für die A-Staubfraktion nicht überschreiten. Einzelheiten siehe TRGS 900. |
| Zusätzliche Hinweise | Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| Augen- / Gesichtsschutz | Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille zu empfehlen. |
| Haut- / Handschutz | Bei Hautkontakt ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. |
| Atemschutz | Falls die Staubkonzentrationen am Arbeitsplatz die festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerte überschreitet, müssen zugelassener und geeigneter Atemschutz benutzt werden. Filter Typ P2. |
| Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Staub/ Rauch/ Nebel nicht einatmen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Augenbrausen vorsehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Vor Arbeitspausen und nach Arbeitsende Hände waschen. |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--------------------------------------|
| Physikalischer Zustand | Fest. |
| Form | Hohlkugeln. |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Geruchlos. |
| Dichte (kg/m ³) | 380 – 520 |
| Schüttdichte (g/L) | 235 ± 10% |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser | Nicht bzw. wenig löslich / mischbar. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|---------------------|--|
| Weitere Information | Übrige in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind nicht anwendbar. |
|---------------------|--|

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität Keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine besonderen Anforderungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Materialien Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt..

11. Toxikologischen Angaben

11.1 Potentielle Gesundheitsgefährdung

Potentielle Gesundheitsgefährdung Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft

11.2 Akute Toxizität: oral, inhalativ, dermal

Akute Toxizität Keine akute Toxizität.

11.3 Reizwirkung: Haut, Augen

Reizwirkungen Nicht reizend. Es Kann bei wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen

Schwere Augenschädigung/-Reizung Augenreizung durch mechanische Einwirkung(Staub) möglich.

11.4 Ätzwirkung

Ätzwirkung Nicht ätzend.

11.5 Sensibilisierung

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend.

11.6 Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Toxizität Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung.

11.7 Mutagenität

Mutagenität Nicht erbgutverändernd.

11.8 Karzinogenität

Karzinogenität Keine krebserzeugenden Effekte bekannt.

11.9 Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität Keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung.

11.10 Sonstige Angaben

Weitere Information Weitergehende Informationen zu toxikologischen Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft. Keine aquatische Toxizität. Nicht toxisch für Kläranlagen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit Nicht anwendbar. Der Stoff ist anorganisch. keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit zu erwarten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Nicht anwendbar. Der Stoff ist anorganisch. Keine signifikante Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Moderat mobil in Böden. Eine Adsorption an Partikeln ist möglich. Keine Elution der Hauptbestandteile (SiO₂, Al₂O₃) zu erwarten.
Allgemeine Hinweise Im Allgemeinen nicht wassergefährdend
Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der Beurteilung Keine PBT- oder vPvB-Eigenschaften.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Information Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt. Gemäß CLP Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft. Weitergehende Informationen zu toxikologischen Wirkungen sind Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen. Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Europäischer Abfallkatalog 06 00 00 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH- CHEMISCHEN PROZESSEN
06 13 00 Abfälle aus anorganisch- chemischen Prozessen a. n. g.
06 13 99 Abfälle a. n. g.

Empfehlungen Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

14.1 Angaben zum Transport

UN -
Landtransport ADR/RID-GGVSEB Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
Seeschifftransport IMDG/GGVsee Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
Lufttransport ICAO/IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|----------|---|
| TRGS 900 | Technische Regeln für Gefahrstoffe. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz. |
| VwVws | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe. |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

| | |
|------------------------|--|
| Sicherheitsbeurteilung | Aschen (Rückstände), Kohle bedürfen keiner Kennzeichnung und sind keine PBT- oder vBvP-Substanzen. |
|------------------------|--|

15.3 Wassergefährdungsklasse

| | |
|------------------|--|
| Wassergefährdung | WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung - nach Anhang 3 VwVws. |
|------------------|--|

16. Sonstige Angaben

16.1 Allgemeine Hinweise

Gründe für Änderung: Allgemeine Überarbeitung
Ersetzt die Version vom: 14.04.2016

Datenblatt ausstellender Bereich:

OSTHOFF OMEGA PRODUCTION & TECHNOLOGIE GmbH
Mitglied der Genius Group
Am Theresenhof 2
15834 Rangsdorf
Telefon: +49 (0)3375 24 609 70
Fax: +49 (0)3375 24 609 69

Gemäß Kapitel 1.5.2 das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), Artikel 58 (2)(a) und Artikel 59(2)(b) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), welche den Artikel 31(1) der REACH-Verordnung ergänzt, **sind Sicherheitsdatenblätter nur für die Stoffe und/oder Gemische zwingend notwendig, die die Kriterien bezüglich physikalischer, gesundheitlicher und/oder ökologischer Gefahren erfüllen.**

Da das Produkt diese Kriterien nicht erfüllt, wird ein Sicherheitsdatenblatt nicht erstellt.

Das Sicherheitsdatenblatt wird durch eine PSI ersetzt, um über wichtige Angaben bezüglich GSU (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt) zu informieren.

Der Artikel 31(7) der REACH-Verordnung verlangt, dass relevante Expositionsszenarien aus dem Stoffsicherheitsberichts (CSR) in dem Anhang des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt werden. Gemäß der REACH-Verordnung Anhang I, Abschnitt 0, Unterabschnitt 0.6. Nr. 4 und 5 **müssen nur Expositionsszenarien für gefährlich eingestufte Stoffe und/oder Gemische aufgeführt werden.**

Da das Produkt als nicht gefährlich eingestuft ist, werden keine Expositionsszenarien aufgeführt.

Quellen: Angaben des Herstellers

16.2 Rechtlicher Hinweis

Die Angaben in dieser PSI beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Genius Technologie GmbH übernimmt keine Erklärung, Garantie oder Zusicherung hinsichtlich der Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit. Es obliegt der Verantwortung des Kunden die Informationen auf die Angemessenheit und Vollständigkeit für seine speziellen Verwendungszwecke zu überprüfen.